

Reglement zur Frühen Sprachförderung für Kleinkinder in der Gemeinde Rodersdorf

Präambel:

Dieses Reglement definiert die Grundlagen und Massnahmen zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung, gemäss dem Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020.

1. Zielsetzung

Die frühe Sprachförderung verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden.

Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein.

Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Rodersdorf für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

2. Feststellung des Förderbedarfs

- a) Geringe Deutschkenntnisse eines Kindes werden durch einen kantonalen Fragebogen 18 Monate vor dem Eintritt in den Kindergarten oder im Rahmen einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung oder durch eine geeignete Fachperson festgestellt.
- b) Bei Kindern mit identifiziertem Sprachförderbedarf wird eine Empfehlung für den Besuch des Angebots der frühen Sprachförderung ausgesprochen.

3. Angebotsstruktur

- a) Kinder mit Sprachförderbedarf haben die Möglichkeit, an zwei Halbtagen (3 Stunden pro Morgen) pro Woche an der frühen Sprachförderung teilzunehmen.
- b) Bleibt eine Anmeldung trotz Empfehlung aus, hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Familie für ein Integrationsgespräch einzuladen und in dessen Rahmen gemeinsam mit der Familie einen Angebotsbesuch zu vereinbaren.
- c) Die Förderung findet vorrangig in Spielgruppen statt, wobei der Besuch der Angebote freiwillig ist.

4. Finanzielle Aspekte

- a) Die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe indem sie die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stellt und sich an der Weiterbildung der Spielgruppenleiterin oder des Spielgruppenleiters beteiligt.
- b) Die Kosten für die Erhebung der Deutschkenntnisse mittels Fragebogen werden vom Kanton übernommen.
- c) Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten. Die Beteiligung der Gemeinde wird im Anhang Tarifordnung geregelt.

5. Evaluation

Die Wirksamkeit der vorschulischen Sprachförderung wird regelmäßig evaluiert, um die Qualität des Angebots sicherzustellen.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Departement des Innern genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeindepräsident

Leiter der Verwaltung

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Anhang: Tarifordnung für die frühe Sprachförderung

Die Gemeindebeiträge an die Erziehungsberechtigten sind nach der nachfolgenden Skala auf Grund des satzbestimmenden Einkommens der Erziehungsberechtigten abgestuft:

Satzbestimmendes Einkommen (Staatssteuerabrechnung) in CHF	Gemeindebeitrag an 2 Spielgruppen morgen pro Woche pro Kind in %
bis 30'000	100
bis 40'000	80
bis 50'000	60
bis 60'000	50
bis 70'000	40
bis 80'000	20
80'001-90'000	0
Ab 90'000	0

1) Zur Berechnung des Gemeindebeitrages an die Kosten der Spielgruppe wird das steuerbare Einkommen in CHF herangezogen. Bei der Beitragsberechnung massgebend ist der Durchschnitt der letzten zwei rechtskräftigen Steuerveranlagungen bei der Rechnungsstellung

2) Nicht beitragsberechtigt sind Familien, die ein steuerbares Vermögen von mehr als CHF 90'000 ausweisen.

3) Familien mit mehr als 2 beitragsberechtigten Kindern oder Auszubildenden bis 25 Jahre werden um eine Einkommensstufe zurückgestuft.

Basis

Landesindex der Konsumentenpreise

Änderungen der Gemeindebeiträge bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Rodersdorf sowie der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn.